

(A)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Alexander Ulrich, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (KOM(2010) 379 endg; Ratsdok. 12208/10)

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

(B)

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Saisonarbeiterrichtlinie zurückweisen

– Drucksache 17/4045 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** gegeben, und zwar folgender Kolleginnen und Kollegen: Stephan Mayer, Daniela Kolbe, Hartfrid Wolff, Sevim Dağdelen, Beate Müller-Gemmeke.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Die EU-Kommission hat am 13. Juli dieses Jahres einen seit langem erwarteten Vorschlag zur erleichterten Zuwanderung von Arbeitskräften in die Europäische Union vorgelegt. Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung ist Bestandteil des „Strategischen Plans zur legalen Zuwanderung“ der Kommission aus dem Jahr 2005. Der strategische Plan war durch die Aufnahme in das Stockholmer Programm für die Jahre 2010 und 2014 nochmals durch den Rat bestätigt worden.

(C) Die vorgeschlagene Richtlinie verfolgt das Ziel, den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten der EU saisonal benötigte Arbeitskräfte aus Drittstaaten zuzuführen. Gleichzeitig will sie den rechtlichen Status von Saisonarbeitnehmern sichern, um sie vor Ausbeutung zu schützen. Zu diesem Zweck schlägt die EU-Kommission vor, ein EU-weit einheitliches Verfahren und einheitliche Kriterien für die Zulassung von Saisonarbeitnehmern aus Drittstaaten einzuführen.

Darüber hinaus soll ein spezieller Aufenthaltstitel geschaffen werden, der den Saisonarbeitnehmern gegenüber Unionsbürgern bestimmte Gleichbehandlungsrechte verleiht.

Wie bereits der Titel verrät, handelt es sich jedoch bei dem Dokument um einen „Entwurf“ und somit noch nicht um eine abschließende Richtlinie. Dementsprechend haben auf europäischer Ebene bisher auch nur erste Gespräche und noch keine abschließenden Verhandlungen über die einzelnen Vorgaben der Richtlinie stattgefunden.

Die mit dem vorliegenden Antrag der Linken bezweckte vollständige Ablehnung des Entwurfs der Richtlinie ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur verfrüht, sondern sie ist auch inhaltlich unbegründet. Im Gegenteil, grundsätzlich sollte man dem Vorschlag der EU-Kommission durchaus wohlwollend gegenüberstehen, so wie dies im Übrigen auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 24. September dieses Jahres und die Bundesregierung in einer ersten Einschätzung getan haben.

(D) Die Einführung eines einheitlichen Verfahrens und die Anwendung einheitlicher Kriterien für den Aufenthalt von saisonal in den Mitgliedstaaten beschäftigten Drittstaatsangehörigen stellen ein geeignetes Mittel einer kontrollierten und bedarfsorientierten Zuwanderung angesichts ökonomischer und demografischer Entwicklungen dar.

Nichtsdestotrotz müssen an der derzeitigen Entwurfsfassung der Richtlinie noch Veränderungen vorgenommen werden, damit Deutschland ihr zustimmen kann und damit auch dem von der EU-Kommission selbst verfolgten Ziel einer europaweiten Vereinheitlichung in Bezug auf die Saisonarbeitnehmer Rechnung getragen wird.

Nachfolgend möchte ich einige wesentliche Punkte aufzählen, bei denen auch ich noch einen Verbesserungsbedarf bei dem derzeit vorliegenden Entwurf der Richtlinie sehe:

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Kompatibilität des Verfahrens zur Zulassung von Saisonarbeitnehmern mit dem bisher von Deutschland praktizierten Verfahren sichergestellt ist. Die nationale Verfahrenautonomie zur Steuerung der Zuwanderung im Allgemeinen und im Hinblick auf einzelne Drittstaaten und Branchen muss daher auch nach Inkrafttreten einer Richtlinie gewahrt bleiben. An einzelnen Stellen sind daher Korrekturen und Veränderungen am Wortlaut der Richtlinie vorzunehmen, um auch eine Stringenz in der verwendeten Fachterminologie beizubehalten, zum Beispiel Verwendung des Begriffs der Saisonarbeitsurlaub-

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) *nis in den Art. 3 d und Art. 10, 11 und 15 des Entwurfs. Aber auch das bisher nicht ausdrücklich ausgesprochene Verbot eines Familiennachzugs für Saisonarbeiter sollte noch im Text ergänzt werden.*

Auch die in Art. 9 Abs. 4 enthaltene Regelung, wonach der betreffende Mitgliedstaat den Drittstaatsangehörigen, deren Zulassungsantrag angenommen wurde, jede denkbare Erleichterung zur Erlangung der benötigten Visa gewährt, ist sehr unbestimmt und sollte sprachlich und inhaltlich noch einmal präzisiert werden.

Überlegenswert ist aus meiner Sicht ebenfalls eine weitere Klarstellung in der Richtlinie, dass die Vorschriften über die Einholung von Visa vor der Erteilung eines Aufenthaltstitels für Saisonarbeiter auch in Zukunft unberührt bleiben.

Die Gleichbehandlungsrechte im Bereich der sozialen Sicherheit, insbesondere im Hinblick auf Familienleistungen und Rentenansprüche, sind in der derzeitigen Entwurfsfassung der Richtlinie sehr weitgehend.

Eine Gleichbehandlung von Saisonarbeitern und Unionsbürgern im Hinblick auf Familienleistungen, wie zum Beispiel Kindergeld, Elterngeld, Kinderzuschlag, kann jedoch aus meiner Sicht nicht mit den bisher im deutschen Recht geltenden Prinzipien für Drittstaatsangehörige in Einklang gebracht werden.

Bisher erhalten nur solche Drittstaatsangehörige Familienleistungen, die voraussichtlich dauerhaft in Deutschland sind. Dies trifft auf Saisonarbeiter jedoch gerade nicht zu. Gemäß Art. 11 Nr. 1 des Entwurfs müssen sie zwingend nach Ablauf der Saisonarbeits-erlaubnis wieder in ihr Drittland zurückkehren. Die in dem Entwurf der Richtlinie verankerte Gleichstellung muss daher aus meiner Sicht kritisch hinterfragt werden. Dies sollte unbedingt Gegenstand zukünftiger Verhandlungen auf europäischer Ebene sein.

Ebenfalls Gegenstand von weiteren Verhandlungen sollte auch Art. 13 des Entwurfs der Richtlinie sein. Die mit „Verfahrensgarantien“ überschriebene Vorschrift vermittelt auf den ersten Blick durchaus einen missverständlichen Eindruck. Es sollte daher klargelegt werden, dass der in Art. 13 Abs. 3 Satz 2 versteckte Hinweis, dass bei Ablehnung eines Antrages das nationale Recht und die nationalen Rechtsbehelfe zur Anwendung kommen, noch einmal herausgestellt und gegebenenfalls auch durch eine Veränderung der Überschrift verdeutlicht werden. So könnte wirksam ausgeschlossen werden, dass etwaige Fristversäumnisse nach Art. 13 Abs. 1 unmittelbar zu schadensersatzrechtlichen Folgen führen können.

Auch erscheint mir die Diskussion um die Erteilung einer grenzüberschreitenden Erlaubnis für Saisonarbeiter zumindest noch nicht endgültig abgeschlossen zu sein. Für die in der Richtlinie getroffene Regelung in Art. 15 spricht der allgemeine Konsens unter den Mitgliedstaaten, eine unkontrollierte Migration zu vermeiden. Der Aufenthaltstitel sollte demnach auch nur für einen Mitgliedstaat ausgestellt werden dürfen und nicht in mehreren Mitgliedstaaten gelten. Dies hat auch der Bundesrat in seinem Beschluss vom 24. September 2010

herausgestellt. Allerdings gibt es durchaus auch saisonale Berufe, die einen grenzüberschreitenden Bezug haben können. Insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe ist dies möglich. Aber auch viele Landwirte bewirtschaften ihre Flächen in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere dann, wenn sie ihren Betrieb im grenznahen Bereich führen. Enge Ausnahmen für solche grenznahen Betriebe erscheinen daher zumindest überlegenswert.

Neue Bürokratiekosten, zum Beispiel durch die Einführung eines neuen Aufenthaltstitels oder die Übermittlung detaillierter Statistiken, dürfen nicht eine der Folgen der Richtlinie für die Mitgliedstaaten sein. Die in den Art. 18 ff. des Entwurfs festgelegten statistischen Pflichten und Anforderungen an die Berichterstattung durch die Mitgliedstaaten sollten daher noch einmal überprüft und gegebenenfalls reduziert werden.

Der in Deutschland bereits geltende rechtliche Rahmen für die saisonale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen darf zu Recht als gut austariert und angemessen flexibel angesehen werden. Wenn überhaupt, bedarf es im nationalen Recht lediglich geringfügiger Berichtigungen. Die christlich-liberale Koalition setzt sich daher auch kritisch mit den Vorschlägen der EU-Kommission zu möglichen Veränderungen für die nationalen Arbeitsmärkte auseinander. Der Entwurf der EU-Kommission ist zum jetzigen Zeitpunkt keineswegs zustimmungsreif, da noch wesentliche Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Diese Veränderungen können aber durch die christlich-liberale Bundesregierung im Wege eines kooperativen und konstruktiven Austauschs mit den anderen Mitgliedstaaten und der EU-Kommission erreicht werden. Eine vollständige Ablehnung des Entwurfs halte ich daher derzeit für nicht angezeigt.

Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD):

Die Europäische Kommission hat in Erfüllung des Stockholmer Programms einen Vorschlag zur effizienten Steuerung der Einreise und des Aufenthalts von drittstaatsangehörigen Saisonarbeitern vorgelegt.

Der Richtlinienvorschlag sieht die Einführung eines einheitlichen Verfahrens sowie die Anwendung einheitlicher Kriterien für die Zulassung von Saisonarbeitern vor, um, so die Begründung, den ökonomischen und demografischen Entwicklungen kontrolliert Rechnung zu tragen.

Ebenso wie bei dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission über die konzerninterne Entsendung liegt auch zu diesem Richtlinienvorschlag ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Vorschlag der Europäischen Kommission zur Saisonarbeitsrichtlinie zurückweisen“ vor, den wir heute hier an dieser Stelle debattieren.

Wie der Titel des Antrages es erahnen lässt: Die Linksfraktion ist wieder gegen etwas und in diesem Falle gegen diesen EU-Richtlinienvorschlag. Aber eine pauschale Dagegenpolitik ist mit uns auch bei diesem Richtlinienvorschlag nicht zu machen.

Daniela Kolbe (Leipzig)

(A) *Aus diesem Grund lehnen wir den von Ihnen hier vorgelegten Antrag ab und werden einen eigenen Antrag einbringen, der sowohl Gestaltungsvorschläge und Nachbesserungen für die Richtlinie zur konzerninternen Endsendung als auch zu der hier debattierten Saisonarbeit beinhalten wird. Denn aus unserer sozialdemokratischen Sicht weist der vorliegende EU-Richtlinienvorschlag noch erhebliche Mängel auf. Er gefährdet Rechte und Errungenschaften von Gewerkschaften und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und führt zu Lohn- und Sozialdumping, und zwar europaweit.*

Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir uns lange Zeit mit der Thematik auseinandergesetzt, haben uns mit Experten, Expertinnen und Gewerkschaften beraten und Kritikpunkte ernst genommen. Aber wir wissen auch, dass wir im Sinne Europas zu einer für alle Mitgliedstaaten einheitlichen und tragfähigen Lösung kommen müssen, die auch den in Deutschland geltenden Rechtsrahmen für die saisonale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen berücksichtigen muss. Grundsätzlich richtig und wichtig ist es in unseren Augen, illegaler Beschäftigung und irregulärer Arbeitsmigration entgegenzutreten.

Daher fordern wir in unserem Antrag die Bundesregierung auf, sich bei den weiteren Beratungen im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass bei der Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen unsere Kritikpunkte im Sinne der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen berücksichtigt werden. Die Öffnung von Saisonarbeit in der EU für Drittstaaten darf in unseren Augen nämlich nicht dazu führen, dass das innereuropäische und das deutsche Lohnniveau in der Saisonarbeit niedrig gehalten oder gesenkt wird.

(B) *EU-weit müssen wir – das ist eine unserer Grundforderungen – die Regel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ durchsetzen. Besieht man sich die jetzige Situation, so sind in Deutschland Saisonarbeiter und -arbeiterinnen in der Land- und Forstwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie als Schaustellergehilfen tätig. Laut der sehr allgemein gehaltenen Formulierung im Richtlinienvorschlag – danach ist Saisonarbeit „eine Tätigkeit, die aufgrund eines Ereignisses oder einer Struktur an eine Jahreszeit gebunden ist“ – ließen sich sicherlich in allen Branchen Tätigkeiten finden, die als saisonabhängig gelten könnten, vermutlich auch die Standbetreuung auf einem Weihnachtsmarkt. Aus unserer Sicht ist es deshalb mehr als wichtig, dass die Richtlinie eine klare Definition aufweisen muss, welche Branchen unter die Saisonarbeit fallen. Darunter fallen nicht Branchen, wie es die Richtlinie bislang vorsieht, die saisonal höhere Aufkommen haben und deswegen auf Saisonarbeiter zugreifen sollen.*

Für uns ist es daher notwendig, dass möglichst schon in der EU-Richtlinie eine Begrenzung auf die bisherigen Branchen durchgesetzt wird und dies nicht erst auf nationaler Ebene geschieht. Damit korrespondiert auch unsere Forderung zur Nachbesserung, dass im Richt-

linientext das Recht der Mitgliedstaaten verankert wird, auch Branchen zu benennen. (C)

Ein anderer Punkt, den wir für wichtig erachten, ist, dass es zusätzlich notwendig werden wird, in den Zielländern Beratungsstellen aufzubauen, die passgenau und gezielt Missbrauch entgegenwirken und bekämpfen, die aber auch für Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen ansprechbar sind. Damit einhergehend wäre es aus unserer Sicht von Vorteil, ein System zur Qualitätskontrolle von privaten Vermittlern einzuführen, und zwar dann, wenn die Vermittlung nicht von staatlichen Stellen übernommen werden kann. Auch halten wir es für mehr als geboten, schärfere Sanktionen gegen Vermittler und Arbeitgeber einzuführen, die sich eben nicht an rechtliche Vorschriften halten.

Positiv ist zwar zu verzeichnen, dass der Kommissionsvorschlag davon spricht, dass in Bezug auf Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen „Ausbeutung und nicht den Normen entsprechende Arbeitsbedingungen“ überwunden werden müssen. Schaut man aber genauer hin, stellt man fest, dass die Gefahr auf der Hand liegt. Einer der Hauptmängel des Kommissionsvorschlags ist aus unserer Sicht nämlich – hier fordere ich die Bundesregierung eindringlich auf, für eine Änderung zu sorgen –, dass durch diesen Vorschlag die Gefahr besteht, dass ein Einfallstor für Lohndumping eröffnet wird. Denn in Deutschland gibt es leider keinen Mindestlohn und nicht in allen Branchen Tarifverträge, wodurch es für viele Saisonarbeiter eben auch keine Lohnuntergrenze gäbe. Nicht nur, dass diese dann zu Hungerlöhnen arbeiten müssten, nein, sie würden dadurch das Lohnniveau in Deutschland weiter absenken. Von daher wäre es nur richtig und wichtig, im Vorfeld, bevor die Regelung in Kraft tritt, dafür zu sorgen, dass in allen betroffenen Branchen Mindestlöhne ausgehandelt und für allgemein verbindlich erklärt werden oder dass ein gesetzlicher Mindestlohn verabschiedet wird. Nur so ließen sich Hungerlöhne für Saisonbeschäftigte verhindern. (D)

Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Ich fordere die Bundesregierung auf, unsere Kritikpunkte ernst zu nehmen. Gleichzeitig appelliere ich an die Fraktion Die Linke, nicht immer alles gleich komplett abzulehnen, sondern an einer besseren Lösung mitzuarbeiten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Der Antrag der Linken lag bis zum Vortag dieser Debatte nicht vor. Da die Linke offenbar Anträge auf die Tagesordnung setzen lässt, die sie noch gar nicht fertiggeschrieben hat, macht deutlich, dass es hier nicht um substanzielle inhaltliche Arbeit geht.

Deutschland hat sich in der weltwirtschaftlichen Krise der vergangenen Jahre relativ gut behauptet. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch zahlreiche hausgemachte Probleme gibt, die gelöst werden müssen, um Deutschland im internationalen Wettbewerb besser aufzustellen. Gerade für die klein- und mittelständischen Unternehmen ist Flexibilität bedeutsam.

Durch den Aufschub des Inkraftsetzens der EU-Freizügigkeitsregelung haben in der jüngsten Vergangenheit

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) *die auf Saisonarbeitskräfte angewiesenen Arbeitgeber in Deutschland teilweise Nachteile gegenüber ihren europäischen Nachbarn in Kauf nehmen müssen. Diese Nachteile halten noch an, da inzwischen viele Arbeitskräfte schon längst in anderen Ländern sind. Gerade in der Landwirtschaft und in Hotellerie und Gastronomie sind die Betriebe auf ein schnelles und unbürokratisches Verfahren angewiesen, um ihre saisonale Arbeit bewältigen zu können. Es ist gut, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU im Agrarbereich wie auch in der Gastronomie und Hotellerie im kommenden Jahr endlich in Kraft tritt. Wir freuen uns, dass dieser Wettbewerbsnachteil im kommenden Jahr nun wegfällt. Hier wurden in den vergangenen Jahren durch populistisches Agieren vor allem der SPD noch Hürden beibehalten, die längst nicht mehr zeitgemäß waren.*

In der trotz aller positiver Trends immer noch, globalwirtschaftlich gesehen, schwierigen Phase für unsere Unternehmen müssen diese die Möglichkeit haben, Saisonkräfte flexibel einsetzen zu können. Das trägt auch dazu bei, dem drohenden Arbeitsplatzabbau entgegenzuwirken. Auch eine neue EU-Regelung darf nicht dazu beitragen, dass hier weitere Hürden entstehen.

Deutschland muss im internationalen Wettbewerb nachziehen und dringend Korrekturen vornehmen. Hierin liegt ein bislang nicht ausgeschöpftes Potenzial der Schaffung von Arbeitsplätzen am Standort Deutschland. Inwieweit der Vorschlag der EU dazu hilfreich ist, ist sicherlich diskussionswürdig. Es ist darauf zu achten, dass keine überbordende Bürokratie oder zu weitgehende Bindungen entstehen. Zudem wäre es hilfreich, wenn Regelungen folgen, die sich auch auf das Verhältnis von saisonaler Arbeit zwischen Mitgliedstaaten beziehen.

- (B) *Die sozialistische Schauermär der Linken von den Inkarnationen des Bösen, „Wirtschaft und Kapital“ und deren „ökonomischen Verwertungsinteressen“ an „billigen Arbeitskräften“ ist dagegen ein Schauerstück aus dem 19. Jahrhundert. Der antikapitalistische Kampfgeist ist über das intellektuell Zuträgliche hinausgeschossen. Der Linken geht es darum, Ideologie zu verkaufen, statt sich um die Zukunft zur Sicherung des Beschäftigungs- und Wirtschaftsstandorts Deutschland zu kümmern.*

Die sozialistische Schauermär der Linken von den Inkarnationen des Bösen, „Wirtschaft und Kapital“ und deren „ökonomischen Verwertungsinteressen“ an „billigen Arbeitskräften“ ist dagegen ein Schauerstück aus dem 19. Jahrhundert. Der antikapitalistische Kampfgeist ist über das intellektuell Zuträgliche hinausgeschossen. Der Linken geht es darum, Ideologie zu verkaufen, statt sich um die Zukunft zur Sicherung des Beschäftigungs- und Wirtschaftsstandorts Deutschland zu kümmern.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Im Jahr 2009 waren in Deutschland 1 835 Saisonbeschäftigte in den Bereichen Landwirtschaft/Gartenbau und Gastgewerbe aus den Beitrittsländern Bulgarien, Rumänien, Polen, Slowenien, Ungarn, der Slowakischen und Tschechischen Republik tätig. Aus dem Nicht-EU-Land Kroatien waren es im selben Jahr 4 248 Saisonbeschäftigte, also mehr als doppelt so viele. Insgesamt waren es circa 6 000. Jedes Jahr arbeiten über 100 000 Saisonbeschäftigte aus Drittstaaten in der EU. Um sie geht es in dem Vorschlag für eine Richtlinie zur saisonalen Beschäftigung – der Saisonarbeiterrichtlinie, den die Kommission am 13. Juli 2010 vorgelegt hat. Sie ist Teil der 2005 initiierten „Strategie zur legalen

- Zuwanderung“, die auch im Stockholmer Programm aufgegriffen wird.* (C)

Diese Strategie umfasst eine allgemeine Rahmenrichtlinie. Diese Rahmenrichtlinie besteht aus vier Richtlinien. Alle vier sollen die Einreise und den Aufenthalt bestimmter Kategorien von Drittstaatsangehörigen regeln. Eine der vier Richtlinien beschäftigt sich mit den Saisonbeschäftigten, eine andere mit konzerninternen Entsandten. Beide Richtlinien wurden gleichzeitig vorgelegt. Eine dritte Richtlinie befasst sich im Rahmen der EU-Blue-Card mit Hochqualifizierten. Sie wurde 2009 angenommen. Die vierte Richtlinie ist mit bezahlten Auszubildenden befasst, wurde aber noch nicht als Vorschlag vorgelegt.

Da Saisonbeschäftigte von der allgemeinen Rahmenrichtlinie und der Blue Card ausgenommen sind, soll die saisonale Beschäftigung in einer eigenen Richtlinie geregelt werden. Der Entwurf zur Saisonarbeiterrichtlinie sollte eigentlich schon Ende 2008 vorgelegt werden, wurde aber wegen berechtigter Proteste von Gewerkschaften verschoben. Doch anstelle substanzieller Verbesserungen für Saisonbeschäftigte bleibt der vorliegende Richtlinienentwurf bei seiner einseitigen Konzentration auf die Interessenlage der Wirtschaft.

- Allen vier Richtlinien gemein ist, dass sie ein und derselben Grundlogik folgen, „nützliche Migration“ in die EU zu befördern, und das in mehrfacher Hinsicht. Mit dem im Richtlinienentwurf diskutierten Arbeitskräftemangel und der damit verbundenen Forderung nach einer „zirkulären Migration“ werden einseitig Interessen und Bedürfnisse der Wirtschaft und des Kapitals bedient. Dabei ist die Bereitschaft von Unionsbürgerinnen und -bürgern zur Saisonarbeit bei gerechter Bezahlung groß, und der Bedarf könnte wegen der hohen Erwerbslosigkeit in der Europäischen Union so auch gedeckt werden. Doch darum geht es offensichtlich nicht. Es geht hier vielmehr um die Möglichkeit, die Forderungen nach gerechter Bezahlung zu unterlaufen. Der Arbeitsmarkt soll ein Nachfragemarkt sein. Denn je mehr potenzielle Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, desto weniger müssen sich die Unternehmen hinsichtlich ihrer Lohnpolitik und der Arbeitsrechte bewegen. Zudem können die Beschäftigten besser gegeneinander ausgespielt werden.* (D)

Die Linke will mit der Unterstützung der Gewerkschaften eine Lohnspirale nach unten im Interesse der ausländischen wie der inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhindern. Die Linke ist für Mindeststandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ob sie nun aus Deutschland kommen oder aus Europa oder aus Drittstaaten. Es muss endlich dafür gesorgt werden, dass unter gleichen Arbeitsbedingungen am gleichen Ort und für die gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn gezahlt wird. Deshalb wollen wir einen gesetzlichen Mindestlohn, damit Beschäftigte nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden können.

Denn besonders gravierend wird sich die Richtlinie in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern auswirken, die keinen gesetzlichen Mindestlohn oder kein System der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von

Sevim Dağdelen

- (A) Tarifverträgen besitzen. So kann für Saisonbeschäftigte die Einhaltung von Tarifbestimmungen nur vorgeschrieben werden, wenn es sich um gesetzliche Mindestlöhne oder bundesweit allgemeinverbindliche Tarifverträge handelt. Für Branchen ohne bundesweit allgemeinverbindliche Tarifverträge oder gesetzliche Mindestlöhne – in Deutschland zum Beispiel die Landwirtschaft – können so keine Lohnuntergrenzen für Saisonbeschäftigte mehr festgesetzt werden. Damit drohen Hungerlöhne und massive Verwerfungen auf den EU-Arbeitsmärkten. Dass bei den Rechten für Saisonbeschäftigte weder das Streik- noch das Versammlungsrecht oder das Recht auf Meinungsfreiheit genannt wird, schließt diese zwar nicht aus, lässt aber tief blicken – schließlich haben in den letzten Jahren immer wieder Saisonbeschäftigte gegen besonders ausbeuterische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gekämpft.

Der Richtlinienentwurf beruht auf dem Konzept „zirkulärer Migration“, nach dem die Beschäftigten immer wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen. Eine Aufenthaltsverfestigung ist ausgeschlossen. Für die maximal sechs Monate Aufenthaltsdauer bleibt den Beschäftigten das Recht auf Mitnahme oder Besuch von Familienangehörigen versagt. Eine Integration der Arbeitskräfte ist ausdrücklich nicht erwünscht. Wer der Verpflichtung zur Rückkehr nicht nachkommt, wird für eine gewisse Zeit von der Zulassung als Saisonarbeitskraft ausgeschlossen. Die Rechte von Saisonbeschäftigten aus Drittstaaten sind mangelhaft ausgestaltet, sodass nahezu kein Schutz gegenüber dem durchschlagenden Profitinteresse von Unternehmen entsteht, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen. Doch das ist der Bundesregierung egal, wie ihre Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Alexander Ulrich – Bundestagsdrucksache 17/3561 – deutlich gezeigt hat. Eine Verankerung des Rechts auf Streik, Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Richtlinie hält die Bundesregierung ebenso für entbehrlich wie das Recht auf Familiennachzug. Bezüglich der Einbeziehung in die Sozialversicherungen möchte die Bundesregierung – laut ihrer Antwort – eine „unangemessene Belastung der sozialen Sicherungssysteme“ vermeiden, wengleich die „Belange der Saisonarbeitnehmer angemessen“ zu wahren seien.

Die Linke lehnt das Konzept „zirkulärer Migration“ ab, die nun unter europäischer Flagge die falsche deutsche Gastarbeiterpolitik der 50er-Jahre europaweit etabliert. Denn in 20 Jahren wird man dann wieder Krokodilstränen vergießen, dass man Arbeitskräfte rief, aber Menschen kamen, wo doch alle Erfahrungen zeigen, dass das Gastarbeitermodell die Integration geradezu verhindert und den Nützlichkeitsrassismus befördert. Wir dagegen setzen auf den Schutz von Menschen in Not und auf die Etablierung einer sozialen Integrationspolitik sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf der europäischen Ebene.

Die Unternehmen dagegen müssen laut Entwurf kaum etwas befürchten. Bei Verstößen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin gegen die Rechte der Saisonbeschäftigten sind die Mitgliedstaaten nicht berechtigt, Sanktionen zu verhängen. Bei Verstößen gegen den Ar-

- beitsvertrag ist lediglich ein befristeter Ausschluss von Genehmigungen vorgesehen. Im Falle einer Täuschung der Behörden durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sieht der Entwurf nicht einmal vor, dass diese die Reisekosten für die Saisonbeschäftigten tragen. Dieses Eldorado für Unternehmen lehnt die Linke entschieden ab. (C)

Die Saisonarbeiterrichtlinie wird getragen vom Nützlichkeitsrassismus, der nicht die Rechte von Migrantinnen und Migranten stärkt, sondern lediglich den Nützlichkeitswert von Migrantinnen und Migranten für Unternehmen in den Mittelpunkt rückt. Gleichzeitig wird die Situation aller Beschäftigten in den betroffenen Branchen deutlich verschlechtert, und die Migrantinnen und Migranten werden als Sündenböcke für Sozial- und Lohndumping instrumentalisiert. Dadurch, dass besonders restriktive Regelungen auch noch Gesetzeskraft in Deutschland erlangen sollen und die Bereiche der Saisonarbeit auch noch ausgeweitet werden können, besteht die Gefahr einer weiteren Absenkung von rechtlichen Standards für Migrantinnen und Migranten. Das ist im Lichte der Thesen des Hobbygenetikers und SPD-Mitglieds Thilo Sarrazin nichts weiter als die Fortführung einer neoliberalen Politik, deren Kern es ist, Menschen nach ihrem ökonomischen Wert zu bemessen. Wenn das nicht menschenverachtend ist, was dann?

- Die Linke fordert die Bundesregierung deshalb auf, den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung – KOM(2010) 379 – abzulehnen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich stattdessen aktiv für einen rechtlichen Rahmen einzusetzen, der den sozialen und arbeitsrechtlichen Schutz für Saisonbeschäftigte stärkt, indem er soziale Mindeststandards für die Saisonbeschäftigten in der EU festlegt. In diesem Zusammenhang ist die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns unerlässlich. Es muss endlich dafür gesorgt werden, dass unter gleichen Arbeitsbedingungen am gleichen Ort und für die gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn gezahlt wird. Dieser Mindestlohn muss die allgemeine Untergrenze der Entlohnung für alle Beschäftigten, auch im Rahmen von Entsendearbeit, sein. Anstelle von Sozial- und Lohndumping will die Linke, dass sich die Bundesregierung im Rat der EU dafür einsetzt, dass entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Oktober 2008 – 2008/2034(INI) – die Europäische Union eine Zielvorgabe zum Niveau von Mindestlöhnen in Höhe von mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohns vereinbart, nebst einem verbindlichen Zeitplan zur Einhaltung dieser Vorgabe in allen Mitgliedstaaten. (D)

Um dies noch einmal ganz deutlich zu sagen: Die Linke befürwortet sehr wohl, dass Menschen in die Bundesrepublik kommen können, auch, um hier zu arbeiten. Wir lassen aber nicht zu, dass hochqualifizierte gegen geringqualifizierte Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Arbeitsmigrantinnen und -migranten gegen Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge gegen „Deutsche“, Sozialhilfeempfängerinnen und -emp-

Sevim Dağdelen

- (A) *fänger gegen Arbeitslose, Frauen gegen Männer, Ossi gegen Wessis, Kinderlose gegen Eltern bzw. Familien, Alt gegen Jung ausgespielt werden.*

Wir wollen jedoch verhindern, dass im Interesse der deutschen Wirtschaft billige, flexible und vor allem fügsame Arbeitsmigrantinnen und -migranten gesichert, die Niedriglohnjobs ausgeweitet und die Konkurrenz zwischen Migrantinnen und Migranten mit den ansässigen Einwohnerinnen und Einwohnern verschärft werden. Die Linke ist für die Solidarität unter den Beschäftigten unterschiedlicher Länder, die von denselben Konzernen und vom gleichen Kapital ausgebeutet und ausgeplündert werden. Deshalb fordert die Linke für die Menschen Arbeit, die ein Auskommen garantiert, und gleiche Rechte für alle.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Europäische Kommission hat zum 13. Juli dieses Jahres einen Richtlinienentwurf vorgelegt, mit dem sie die Regelungen für Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Saisonarbeit europaweit vereinheitlichen will. Der Regelungsentwurf steht im Zusammenhang mit weiteren Legislativvorschlägen, die die Migration von Arbeitskräften in die Europäische Union nach dem Willen der Union „gerecht, wirksam und kohärent“ gestalten sollen.

Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Kohärenz – in dieser Reihenfolge und Gewichtung – liegen auch der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am Herzen.

- (B) *Gerade deshalb muss genau geprüft werden, ob der Richtlinienvorschlag die Ansprüche auch erfüllt. Aber dazu sind einige kritische Anmerkungen notwendig.*

Zunächst einmal ist zu diskutieren, ob das Vorgehen der Kommission, mit einer Vielzahl an einzelnen Richtlinien – heute wurde ja auch der Richtlinienentwurf zur konzerninternen Entsendung debattiert – im Grundsatz sinnvoll ist. Eine Segmentierung der Rechte und Regelungen für Beschäftigte innerhalb der Europäischen Union nach verschiedenen Kategorien mit jeweils unterschiedlichen Schutzniveaus und Sicherungsmodellen für Saisonarbeiter, Hochqualifizierte, für Flüchtlinge, für Selbstständige und so fort kann von uns nicht gewünscht sein. Hier wäre ein Regelungsansatz zielführender, der sich klarer und direkter am Grundsatz gleicher Behandlung und gleicher Bezahlung für EU-Angehörige und für Beschäftigte aus Drittstaaten orientiert, ein Ansatz, der von den Arbeitnehmerrechten her beginnt zu denken und nicht von der realen oder vermeintlichen Nachfrage nach Arbeitskräften.

Unabhängig von diesen Einwänden im Grundsatz steht gleichwohl fest: Gerade Saisonarbeitnehmende haben ein besonderes Schutzbedürfnis. Sie haben nur zeitlich begrenzte Aufenthaltsrechte und arbeiten vornehmlich in körperlich höchst anstrengenden Tätigkeitsfeldern der Landwirtschaft oder im Gastgewerbe. Fragen der Unterkunft, der Ernährung, vor allem auch der gerechten Entlohnung spielen für sie eine zentrale Rolle. Die Missbrauchsgefahr ist weit höher als bei anderen Formen der Beschäftigung.

(C) *Machen wir uns nichts vor: Bereits heute leben Angehörige aus Drittstaaten zu Hunderttausenden als Saisonarbeitende in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Viele von ihnen, auch das muss uns klar sein, haben keinen legalen Aufenthalt. Und zu viele von ihnen sind in der aktuellen Situation Opfer von Missbrauch, Opfer von krassen Formen der Ausbeutung, Opfer einer unwürdigen und nicht hinnehmbaren Rechtlosigkeit.*

Falls ein Regelungsentwurf dazu geeignet und in der Lage ist, die Rechte der Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter aus Drittstaaten angemessen zu schützen, werden wir uns dem im Grundsatz daher nicht versperren. Falls ein solcher Entwurf allerdings zu einer Vielzahl neuer Schlupflöcher, neuer Möglichkeiten von Lohndumping und Ungleichbehandlung führt, dann werden wir ihm ohne weitreichende Korrekturen nicht zustimmen können. In wesentlichen Punkten sehen wir beim vorliegenden Entwurf noch deutlichen Korrekturbedarf.

(D) *Die Unklarheiten fangen bei der Höhe der Bezahlung an. Die vorgeschlagenen Formulierungen zum zulässigen Mindestentgelt zeigen wieder einmal auf: Deutschland hat aufgrund fehlender Mindestlöhne einen blinden Fleck im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten. Wir haben zwar ein System der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen und der Festlegung von branchenspezifischen Mindestlöhnen, nur leider kommt es wegen der Blockadehaltung der schwarz-gelben Bundesregierung nicht zur Anwendung. Das ist kein europäisches Problem, das ist ein deutsches Problem. Ich kann nur ein weiteres Mal betonen, wie wichtig es ist, dass sich beim Thema Mindestlöhne endlich etwas bewegt in unserem Land.*

Der Richtlinienentwurf hat aber auch viele interne Mängel und Unklarheiten, die dringend korrigiert werden müssen. Die Frage ist ungeklärt, welche Branchen überhaupt für Saisonbeschäftigung infrage kommen. Der Schutz der Saisonbeschäftigten vor zu hohen Reise- und Visumkosten, überzogenen Forderungen für gestellte Verpflegung und horrenden Vermittlungsgebühren muss gestärkt werden. Viele Fragen der sozialen Sicherung der Beschäftigten sind nur unzureichend gelöst. Auch für Saisonarbeitnehmende muss das Verhältnis von Einzahlung und Auszahlung bei der Sozialversicherung fair und transparent sein. An vielen weiteren Stellen ist noch gänzlich unklar, wie die Richtlinie im Detail umgesetzt werden kann, um den Anspruch auf mehr Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Kohärenz auch wirklich zu erfüllen.

Daher fordern wir die Bundesregierung auf, sich in den weiteren Verhandlungen im Europäischen Rat für eine Verbesserung des Richtlinienentwurfes im Sinne der Rechte der Beschäftigten einzusetzen. Die Bundesregierung trägt hier eine hohe Verantwortung sowohl den Menschen aus Ländern außerhalb der EU als auch den Beschäftigten aus den Mitgliedstaaten gegenüber. Bitte nehmen Sie diese Verantwortung entsprechend wahr und nehmen Sie die genannten Probleme und den Handlungsbedarf ernst!

(A)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/4045 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sie sind damit einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(C)

(B)

(D)